

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 137/2024
---	------------------------

Betreff:

Qualitätsentwicklung Suchtprävention

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Frölich	09.09.2024

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Angebote der Suchtprävention an Schulen wurden in den vergangenen Jahren im Schwerpunkt durch Honorarkräfte des Amtes für Jugend und Bildung („Infococktail I“) und eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kooperation mit der Kreispolizeibehörde durchgeführt („Infococktail II“). Eine Anforderung zur Durchführung erfolgte durch teilnehmende Schulen an das Amt für Jugend und Bildung.

Die o.g. Maßnahmen können nur noch bedingt durchgeführt werden, da einerseits die Inanspruchnahme der Schulen erforderlich ist und andererseits die Verfügbarkeit der Honorarkräfte in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat. Es kann daher festgestellt werden, dass nur ein Teil der Schulen die Maßnahmen angefordert / durchgeführt hat und somit die Suchtprävention nicht alle Schülerinnen und Schüler erreichen konnte.

Eine gestaltende Rolle des Amtes für Jugend und Bildung, eine verbindliche Durchführung sowie die Hinwirkung auf Qualitätsstandards sind mit Blick auf die hohe Relevanz des Themas dringend erforderlich. Die konzeptionelle Entwicklung des erforderlichen Umbaus der Suchtprävention im Amt für Jugend und Bildung soll in Abstimmung mit den zehn Städten und Gemeinden als Schulträger sowie der Schulaufsicht, dem Bildungsbüro und der AG Sucht erfolgen. Mit den Städten und Gemeinden, der Schulaufsicht und den Schulen soll eine entsprechende Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden.

Schülerinnen und Schüler sollen jeweils in der 7., 8. und 9. Klasse mit aufeinander aufbauenden und mit einheitlichen Qualitätsstandards hinterlegten Angeboten der Suchtprävention erreicht werden.

Neben dem Erwerb von Wissen über die wesentlichen gesellschaftlich relevanten stoffgebundenen und stoffungebundenen Süchte durch curriculare und außerschulische Methoden und Ansätze werden den Schülerinnen und Schülern auch Schutzfaktoren und gesundheitliche Aspekte wie Jugendarbeit, Resilienz und Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt (z.B. Besuch des Revolution Trains).

Um Schülerinnen und Schüler im Rahmen einer verbindlichen und konzeptionell klar strukturierten Suchtprävention erreichen zu können, wird der Einbezug der Schulsozialarbeit der einzelnen Schulstandorte vorgeschlagen.

Mit den Beteiligten ist ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. In jeder Schule sollten hierfür ein bis zwei Mitarbeitende zum Thema „Sucht“ einheitlich fort- und weitergebildet werden.

Die Qualitätsstandards sollten jährlich evaluiert und den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden.